

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 10.06.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

**Vorsitzender des Kreisausschusses:**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

**CDU-Kreistagsfraktion**

Haselkamp, Anneliese  
**(Vertretung für Hans-Peter Egger)**  
Hues, Alfons  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Lütkecosmann, Josef  
Pohlmann, Franz  
Schulze Esking, Werner  
Selhorst, Angelika  
Willms, Anna Maria  
**(bis 18:30 Uhr/vor TOP 25)**

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Schäpers, Margarete  
Vogt, Hermann-Josef  
**(Vertretung für Carsten Rampe)**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Raack, Mareike  
Vogelpohl, Norbert

**FDP-Kreistagsfraktion**

Wohlgemuth, Christian  
**(Vertretung für Henning Höne)**

**UWG-Kreistagsfraktion**

Lunemann, Heinz Jürgen  
**(bis 18:35 Uhr/vor TOP 26)**

**beratende Mitglieder**

Töllers, Hubert  
**(bis 18:30 Uhr/vor TOP 25)**

**Verwaltung:**

Kreisdirektor Dr. Tepe, Linus  
Helmich, Ulrich  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Aden, Dietrich  
Lechtenberg, Christian **(Schriftführer)**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt er fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 28.05.2020 ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 03.06.2020 wurde zu TOP 7 „Einrichtung eines Klimafonds; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020“ die Sitzungsvorlage SV-9-1745 nachgesandt. Auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen weist er hin:

- die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Fachausschüsse,
- zu TOP 8 die SV-9-1753 „Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)“,
- zu TOP 14 „Radverkehrskonzept“ ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass im Rahmen der Kommunalwahl 2020 ein Film gedreht werden soll, der die Arbeit des Kreistags bewirbt. Hierzu sollen heute einige Aufnahmen ohne Ton von MA Böggering gemacht werden, sofern die Ausschussmitglieder dem zustimmen. Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Bedenken.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Gemeinsame Erklärung - Bekenntnis zur Demokratie  
Vorlage: SV-9-1750
- 3 Fortschreibung Klimaschutzkonzept Kreis Coesfeld und Verlängerung Personalstelle Klimaschutzmanagement; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020  
Vorlage: SV-9-1716
- 4 Aufwertung des KlimaPakts durch Bereitstellung einer Planstelle für das KlimaPakt-Management; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020  
Vorlage: SV-9-1715
- 5 Verstetigung der Einsatzgruppe Naturschutz des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V.; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.05.2020  
Vorlage: SV-9-1736
- 6 Finanzierung einer Leitungsstelle für die Einsatzgruppe Naturschutz; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020  
Vorlage: SV-9-1743
- 7 Einrichtung eines Klimafonds; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020  
Vorlage: SV-9-1745

- 8 Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)  
Vorlage: SV-9-1753
- 9 Spielgruppenförderung - Budget 2020  
Vorlage: SV-9-1705
- 10 Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld: Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen  
Vorlage: SV-9-1722
- 11 Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen/Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020  
Vorlage: SV-9-1747
- 12 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I  
Vorlage: SV-9-1684
- 13 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 39 (2. Bauabschnitt) in Davensberg  
Vorlage: SV-9-1692
- 14 Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1702
- 15 Anpassung der Satzung des ZVM  
Vorlage: SV-9-1638/1
- 16 3. Änderungssatzung zur allgemeinen Vorschrift zur Förderung gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG  
Vorlage: SV-9-1714
- 17 Vergabe Linienbündel WAF 3 - Delegationsvereinbarung  
Vorlage: SV-9-1732
- 18 Aufarbeitung der NS-Zeit für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1742
- 19 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Schlussrechnung der Förderung  
Vorlage: SV-9-1725
- 20 Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der Kreisentwicklung  
Vorlage: SV-9-1727
- 21 Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld, Sachbericht  
Vorlage: SV-9-1728
- 22 Bericht der wfc GmbH über aktuelle Aktivitäten  
Vorlage: SV-9-1726

- 23 EUREGIO-Verbandsversammlung; Umbesetzung/Nachfolge Frau Thiesing  
Vorlage: SV-9-1751
- 24 Entwicklung der Finanzen des Kreises Coesfeld 2019 im Landesvergleich  
Vorlage: SV-9-1685
- 25 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2019  
Vorlage: SV-9-1721
- 26 Mitteilungen des Landrats
- 27 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die RVM  
Vorlage: SV-9-1713
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Fragen von Einwohnern (TOP 1 öT) und im nichtöffentlichen Teil keine Presseveröffentlichungen (TOP 4 nöT).

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1750

**Gemeinsame Erklärung - Bekenntnis zur Demokratie**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt kurz in das Thema ein und weist auf die beiden Anlagen zur Sitzungsvorlage hin. Als Anlage 1 sei der Sitzungsvorlage der „Ursprungsantrag“ der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2020 beigelegt. Mit Schreiben vom 20.05.2020 habe die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem interfraktionellen Abstimmungsprozess einen weiteren Erklärungsentwurf eingereicht. Dieser sei als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Es erfolgt sodann eine ausführliche Beratung über den genauen Wortlaut der Erklärung.

Ktabg. Bednarz und Vogt erklären für die SPD-Kreistagsfraktion, dass in der Erklärung die AfD „mit Namen“ genannt werden solle. Nur so könne man eindeutig Flagge gegen Rechtsextremismus zeigen. Weiter bittet sie den letzten Passus der Anlage 1 „Der Kreis Coesfeld ist bunt, weltoffen und tolerant. Dafür stehen wir als Demokraten, dafür setzen wir uns weiterhin gemeinsam ein.“ in die Erklärung mit aufzunehmen.

Ktabg. Kleerbaum schlägt vor, den Zusatz „...wir schließen jedwede Form der politischen Zusammenarbeit und Kooperation mit extremistischen und verfassungsfeindlichen Parteien ... aus...“ mit in die Fassung der GRÜNEN aufzunehmen. Auch für ihn sei der letzte Passus des SPD-Vorschlags unkritisch. Die AfD speziell zu benennen halte er für nicht nötig. Dies würde der Partei nur mehr Aufmerksamkeit bringen. Ggf. könne man aber den Zusatz „insbesondere die AfD“ einfügen, um so auch andere extremistische Parteien mit einzuschließen.

Auch Ktabg. Raack und Vogelpohl erklären sich für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit einverstanden, dass die AfD direkt benannt wird. Auch der von Ktabg. Bednarz genannte Passus sei kein Problem.

Ktabg. Wohlgemuth warnt vor einer Stigmatisierung. Der Schuss könne nach hinten losgehen und die AfD größer machen. Er halte eine einseitige Festlegung für nicht richtig, es gebe viele extremistische Parteien. Man solle sich lieber inhaltlich damit auseinandersetzen.

Auch Ktabg. Hues ist dafür, den Kreis größer zu ziehen und sich nicht auf die AfD festzulegen. Er halte aber auch den Zusatz „insbesondere AfD“ noch für in Ordnung.

Ktabg. Lütkecosmann fragt, ob eine solche Resolution des Kreistags nicht angreifbar sei und verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Aussage des Innenministers Seehofer in Richtung der AfD.

Kreisdirektor Dr. Tepe schlägt vor, die Resolution mit einem einleitenden Satz zu beginnen, wie zB „...im Hinblick auf die aktuelle Situation...hat der Kreistag folgende Erklärung beschlossen...“. In einem solchen Vorsatz könne dann auch „insbesondere die AfD“ benannt werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält die Beschlussfassung einer Resolution rechtlich für unproblematisch, da der Kreistag ein Kollegialorgan sei, Minister Seehofer dagegen diese Aussage offiziell als Innenminister getätigt und auf der Internetseite des Innenministeriums veröffentlicht habe. Er erklärt weiter, dass es unstrittig sei, um welche Partei es hier speziell gehe. Er halte eine solche

Aussage aber formalrechtlich schwierig, da der Kreistag nicht die Stadt- und Gemeinderäte binden könne. Auch sehe er hierdurch auch eine Aufwertung der Partei.

Er wirbt für eine breite, möglichst einstimmige Beschlussfassung. Mit dem Zusatz „insbesondere AfD“ in einem Einleitungssatz könne man daher leben.

Sodann lässt er über den wie folgt geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

Das „Bekenntnis zur Demokratie – Erklärung des Kreistages Coesfeld“ wird wie folgt beschlossen:

„Vor dem Hintergrund, dass Vertreter von extremistischen, verfassungsfeindlichen Parteien, insbesondere der AfD anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen in die kommunalen Vertretungen drängen, bekennt sich der Kreistag des Kreises Coesfeld (2014-2020) ausdrücklich zur Demokratie und hat folgende Erklärung beschlossen:

#### Bekenntnis zur Demokratie — Erklärung des Kreistages Coesfeld

Das Grundgesetz bestimmt den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und unsere Grundrechte, es bildet somit den Rahmen unseres politischen Handelns. Mit unseren strategischen Zielen haben wir, auf der Grundlage des Grundgesetzes, den Kreis Coesfeld als eine weltoffene und vielfältige Region beschrieben. Wir haben uns einer modernen und nachhaltigen Integrationspolitik verpflichtet, durch die wir jedem, unabhängig von seiner Herkunft, die Chance zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe ermöglichen wollen.

Liberaler und weltoffene Entwicklungen in Politik und Gesellschaft werden in den letzten Jahren zunehmend, von Einzelpersonen, Gruppen und auch politischen Gruppierungen bzw. Parteien, aggressiv in Wort und Tat angegriffen.

Wir, die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen, schließen jedwede Form der politischen Zusammenarbeit und Kooperation mit extremistischen und verfassungsfeindlichen Parteien und Gruppierungen, die die Grundsätze der Demokratie, die Gleichwertigkeit aller Menschen, die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte, oder die Religionsfreiheit infrage stellen, aus.

Der Kreis Coesfeld ist bunt, weltoffen und tolerant. Dafür stehen wir als Demokraten, dafür setzen wir uns weiterhin gemeinsam ein.“

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1716

**Fortschreibung Klimaschutzkonzept Kreis Coesfeld und Verlängerung Personalstelle Klimaschutzmanagement; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020**

Ktabg. Vogelpohl sieht in dem CDU-Antrag die Beratungsergebnisse aus dem Unterausschuss Klimaschutz am 05.05.2020. Zudem hält er es für selbstverständlich, dass die Verwaltung das Klimaschutzkonzept fortschreibe und aktualisiere. Dass die Stelle „Klimaschutzmanagement“ nicht nur von Fördergeldern Dritter abhängig sein soll, hält er für positiv.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass der Antrag bereits am 22.04.2020, also vor der Sitzung des UA Klimaschutz, gestellt worden sei.

Ktabg. Vogt sieht Klimaschutz als dauerhafte Aufgabe, die auch ohne Förderung von Bund oder Land fortgesetzt werden müsse. Die personellen Beschlüsse müssten durch den neuen Kreistag im Rahmen der Stellenplanberatungen gefasst werden. Mögliche Fördergelder werde die Verwaltung sicher abrufen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht alle Fraktionen bei diesem Thema inhaltlich nicht weit auseinander und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird daher beauftragt, das aus dem Jahr 2015 stammende Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld fortzuschreiben und die darin verankerten Klimaschutzziele an die derzeitigen wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Verlängerung der am 31.10.2021 auslaufenden Personalstelle Klimaschutzmanagement bis zum 31.10.2023 zu schaffen und Folgeförderungen des Bundes und/oder des Landes, sofern verfügbar, vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1715

**Aufwertung des KlimaPakts durch Bereitstellung einer Planstelle für das KlimaPakt-Management; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.04.2020**

Ktabg. Vogelpohl sieht auch in diesem CDU-Antrag einen „Ausfluss“ aus den Beratungen im Unterausschuss Klimaschutz. Die Möglichkeit einer Personaleinsparung sehe er nicht.

Ktabg. Vogt sieht zwischen der Formulierung „Kreisumlage-neutral“ und den mit 75.000 € angesetzten Personalkosten eine Diskrepanz. Über Personalentscheidungen solle grundsätzlich der neue Kreistag beschließen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt fest, dass auch bei einer Umgruppierung die Stelle Geld kosten werde und daher der Betrag unter Kosten aufzunehmen war. Grundsätzlich werde dies über den Stellenplan entschieden. Die Verwaltung soll hier nur einen Auftrag für die Planung erhalten.

**Beschluss:**

Für das Management des KlimaPakts Kreis Coesfeld stellt die Verwaltung – zunächst befristet für zwei Jahre – eine volle Planstelle zur Verfügung. Diese soll durch Umgruppierungen/Einsparungen an anderer Stelle entstehen, also Kreisumlage-neutral eingerichtet werden.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1736

**Verstetigung der Einsatzgruppe Naturschutz des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V.; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.05.2020**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 ähnliche Anträge beinhalten und zusammen beraten werden sollen. Der CDU-Antrag sei eher eingegangen, daher sei dieser der TOP 5 und der Antrag der GRÜNEN der TOP 6.

Ktabg. Kleebaum erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion und wünscht sich, dass eine „gut funktionierende Sache“ verstetigt werden könne. Der Antrag der GRÜNEN gehe ihm zu weit. Es sei noch nicht nötig, die Stelle auf Dauer aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Letztlich habe man denselben politischen Willen, dass die Arbeit fortgesetzt werden kann.

Ktabg. Vogelpohl hält es für wichtig, diesen politischen Willen entschlossener darzustellen und daher habe man den Antrag so gestellt. Weiter hält er es für wichtig, dass auch eine Finanzierung durch Drittmittel geprüft werde.

Ktabg. Vogt hält beide Anträge für gut. Sie gehen in die richtige Richtung. Mit Blick auf den 28.02.2021 müssten vorher alle notwendigen Anträge durch die Verwaltung gestellt werden, um die gute Arbeit fortsetzen zu können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt eine Kombination beider Anträge vor. Es sei ein gutes Signal an die Einsatzgruppe. Den 28.02.2021 habe man im Blick. Neue Stellen müssten im Rahmen der Stellenplanberatungen beraten und beschlossen werden. Daher schlägt er vor, den Beschlussvorschlag zu TOP 5 entsprechend zu ergänzen und dann darüber weiter im Herbst zu beraten.

Sodann lässt er über den wie folgt geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung prüft alle Möglichkeiten, eine Verstetigung der Einsatzgruppe Naturschutz zu gewährleisten,

- unter Ausschöpfung aller Förder- und Kooperationsmöglichkeiten,
- unter Beibehaltung der Kooperation mit sozialer Arbeit,
- unter Ausdehnung der Arbeit auf das ganze Kreisgebiet,
- unter dem projektbezogenen Einsatz von Ersatzgeldern und
- ggf. unter Aufstockung der Haushaltsstelle „Pfleger der NSG“.

Die Beratung und Beschlussfassung über eine Entfristung und Finanzierung der Stelle durch den Kreis Coesfeld wird im Rahmen der nächsten Haushalts- und Stellenplanberatungen mit entsprechender Vorberatung im Unterausschuss Klimaschutz sowie dem Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung erfolgen. Die Möglichkeit einer Refinanzierung der Personalkosten durch Drittmittel wird durch die Verwaltung geprüft.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1743

**Finanzierung einer Leitungsstelle für die Einsatzgruppe Naturschutz; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020**

Siehe Ausführungen und Beschlussfassung zu TOP 5.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1745

**Einrichtung eines Klimafonds; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, auch diesen Antrag zunächst vorberaten zu lassen und an den UA Klimaschutz zu verweisen. Ktabg. Vogelpohl erklärt sich damit einverstanden. Der Antrag wird ohne formelle Beschlussfassung an den UA Klimaschutz verwiesen.

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1753

**Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)**

Ktabg. Schäpers erklärt, dass der Antrag zunächst im Jugendhilfeausschuss vorberaten und entsprechend dorthin verwiesen werden soll.

Ktabg. Lütkecosmann führt aus, dass der Regelbetrieb wiederaufgenommen worden sei und der Antrag ohne Modifizierung hinfällig sei.

Auf Antrag der Ktabg. Schäpers wird die Anregung ohne förmliche Beschlussfassung an den Jugendhil-

feausschuss verwiesen.

### **TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-9-1705

#### **Spielgruppenförderung - Budget 2020**

##### **Beschluss:**

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 8.500 € zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-9-1722

#### **Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld: Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen**

##### **Beschluss:**

Der Kreissportbund Coesfeld e.V. und der Hebammenverband Kreis Coesfeld - Mitglied im Landesverband der Hebammen NRW e.V. – werden in die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld aufgenommen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 11 öffentlicher Teil**

SV-9-1747

**Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen/Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2020**

Ktabg. Raack erläutert zum Antrag, dass es gut für die Arbeit der Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern sei, nicht auf befristeten Arbeitsverhältnissen zu beruhen. Daher sei ein fester Zuschuss das Ziel des Antrags, um das Angebot langfristig sicherzustellen.

Ktabg. Bednarz erklärt, dass der Kreis sich bereits an den Kosten beteilige. Es müsse dargestellt werden, über welche Beträge man rede.

In diese Richtung geht auch der Vorschlag von Landrat Dr. Schulze Pellengahr. Man müsse wissen, welches Delta bestehe. Vertreterinnen des SKF hätten sich im Jahr 2018 im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorgestellt und die Zuschüsse als auskömmlich beschrieben. Er schlägt daher vor, zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses Vertreterinnen des SKF und von Frauen e.V. einzuladen, die dann u.a. darüber vortragen bzw. beziffern sollen, wie die finanzielle Ausstattung aussieht.

Hiermit erklärt sich Ktabg. Raack einverstanden.

Der Antrag wird ohne formellen Beschluss auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 02.09.2020 verwiesen.

**TOP 12 öffentlicher Teil**

SV-9-1684

**Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt allen Fraktionen für die gute und sehr konstruktive Vorberatung. Vor diesem Hintergrund hält er eine erneute Erläuterung des Sachverhalts nicht für notwendig. Es sei ausführlich in den vorberatenden Ausschüssen berichtet und beraten worden.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert eine kleine sprachliche Ungenauigkeit auf den Seite 5 und 6 der Sitzungsvorlage SV-9-1684, die im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV zu Irritationen geführt hat. Die Aussage auf Seite 6 (oben) „Die Kosten für die Leitstellentechnik wurden bei der Berechnung nicht kalkuliert, weil sie unabhängig vom Gebäude anfallen.“ bezieht sich – so Kreisdirektor Dr. Tepe – auf die auf Seite 5 (unten) gemachten Ausführungen zur Gebührenberechnung für die Neubaukosten und sei so richtig. Die derzeitige Technik sei abgeschrieben und müsse sowieso erneuert werden.

Sodann beziffert er die jährlichen Belastungen für den Neubau/die Erweiterung wie folgt:

	Leitstelle – Gebäude	Leitstelle – Technik	Verwaltung – Gebäude	<b>GESAMT</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>4.540.000 €</b>	<b>3.700.000 €</b>	<b>3.460.000 €</b>	<b>11.700.000 €</b>
Erstattung aus der Gebührenrechnung (65 %)	2.951.000 €	2.405.000 €	0 €	5.356.000 €
Nutzungsdauer	45 Jahre	Durchschnittlich 8 Jahre	45 Jahre	
<b>jährliche Abschreibung</b>	<b>100.889 €</b>	<b>462.500 €</b>	<b>76.889 €</b>	<b>640.278 €</b>
<b>jährliche Entlastung aus der Gebührenrechnung</b>	<b>65.578 €</b>	<b>300.625 €</b>	<b>0 €</b>	<b>366.203 €</b>
Saldo für den Kreis- haushalt	35.311 €	161.875 €	76.889 €	<b>274.075 €</b>

Ktabg. Kleebaum stellt fest, dass die Beratungen sehr gut verlaufen seien, obwohl es sich um eine schwierige Entscheidung gehandelt habe. Er dankt allen Fraktionen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Wichtige Investitionen habe man in der Regel einvernehmlich beschlossen. Mit der neuen Leitstelle sei man dann sehr gut aufgestellt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung des Erweiterungsbaus am Kreishaushaus I auf der Basis des dargestellten Flächenbedarfs für die Leitstelle / Büroräume und des ermittelten Gesamtfinanzvolumens in Höhe von 11.700.000 € beauftragt.
2. Der Sperrvermerk für den Ansatz in Höhe von 300.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.600.000 € im Haushalt 2020 wird aufgehoben. Die weiteren für den Bau erforderlichen Finanzmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 13 öffentlicher Teil**

SV-9-1692

**Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 39 (2. Bauabschnitt) in Davensberg****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Neubau eines Radweges an der K 39 (2. Bauabschnitt) in Davensberg zu veranlassen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 14 öffentlicher Teil**

SV-9-1702

**Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld**

Ktabg. Vogelpohl erklärt zum Antrag vom 08.06.2020, dass man hinsichtlich der Problematik „K 10 - Brücke A 1“ erreichen wolle, eventuell doch noch die Gemeinde Senden zum Einlenken zu bringen. Das Konzept sei grundsätzlich zustimmungsfähig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält das Radverkehrskonzept für einen wichtigen konzeptionellen Baustein. Zum Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt er, dass er bereits mehrmals mit Bürgermeister Täger über die Problematik gesprochen habe. Bürgermeister Täger müsse sich an den bestehenden Ratsbeschluss halten. Grundsätzlich könne man natürlich die Zuzahlungsregularien per Kreistagsbeschluss ändern, sollte dies aber nicht während eines laufenden Verfahrens machen. Die Zuzahlung der Gemeinden sei auch ein Mittel, dass die Vorschläge/Wünsche der Gemeinden im Rahmen bleiben.

Ktabg. Vogt findet, dass die Problematik „K 10 – Brücke A 1“ bereits in aller Länge diskutiert worden sei. Bevor man ein neues Finanzierungskonzept beschließe, müsse dies mit den Gemeinden besprochen werden. Es müsse ein gemeinsamer Weg gefunden werden. Grundsätzlich sehe er hier auch eher den Bund in der Verpflichtung, da dieser Veranlasser sei. Grundsätzlich müsse die Maxime für die Zukunft sein, dass zu jeder Straße ein Radweg gehört.

Das Radverkehrskonzept sei gut. Ein Wermutstropfen sei, dass die Nutzung durch S-Pedelecs negativ beschieden wurde. Dies werde man von der SPD-Fraktion weiterverfolgen.

Vor dem Hintergrund einer langen Vorbereitungszeit und der guten Beteiligung der Kommunen, Bürger und sonstigen Einrichtungen problematisiert Ktabg. Bednarz die künftige Finanzierung solcher Maßnahmen. Der neue Kreistag solle einen Appell an Bund und Land auf mehr Beteiligung richten.

Ktabg. Kleebaum hält die Entscheidung der Gemeinde Senden zur Brücke K 10/A 1 für bedauerlich und für einen Fehler. Grundsätzlich sei die Meinung der Gemeinden wichtig. Für die Umsetzung in den nächsten Jahren müsse gemeinsam eine Regelung gefunden werden.

Ktabg. Hues unterstützt den Antrag der GRÜNEN. Auch er findet den Beschluss der Gemeinde Senden bedauerlich. Das Rad sei das Verkehrsmittel der Zukunft. Eine Lex-Senden dürfe es aber nicht geben.

Ktabg. Vogelpohl erläutert nochmals, dass der Antrag nur dazu dienen soll, dem Landrat ein neues Mandat zu erteilen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass ein Mandat immer bestehe, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden Kontakt aufzunehmen. Dies sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Eine Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 erfolgt daher nicht.

Der Radweg an der K 10 sei übrigens nicht im aktuellen Radwegbauprogramm enthalten. Seitens der Gemeinde Senden sei er als 4. Maßnahme zum Programm angemeldet worden.

Er führt weiter aus, dass man die Nutzung der Radwege durch S-Pedelecs gerne weiter prüfen werde. Momentan sei eine Nutzung aber rechtlich nicht zulässig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag zum Radverkehrskonzept abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Das Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.
2. Darüber hinaus werden zur Beschleunigung des Radwegeausbaus und der Unterhaltung der vorhandenen Radwege im Kreis Coesfeld folgende weitergehende Maßnahmen beschlossen:
  - a. Die Priorisierung des Radwegebaus an Kreisstraßen wird durch das aktuell gültige Radwegbauprogramm für den Kreis Coesfeld aus dem Jahr 2015 festgelegt. Die von den Städten und Gemeinden vorgeschlagenen Priorisierungen sollen im Laufe des Jahres 2020 neu abgefragt werden, um in 2021 ein aktualisiertes Radwegbauprogramm beschließen zu können. Die über das Radverkehrskonzept vorgeschlagene Maßnahmen-Priorisierung kann hier einen guten Orientierungsrahmen bieten;
  - b. Hinsichtlich der Regelungen zur Finanzierung des Radwegeaus- und -umbaus im Kreis Coesfeld wird auf die in dieser Sache ohnehin beabsichtigte Diskussion mit den Städten und Gemeinden verwiesen (SV-9-1615);
  - c. Um die Planungen und den Radwegbau an Kreisstraßen zu beschleunigen, werden in der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt. Hierzu soll die im Rahmen der Planungen einer Ortsumgehung (OU) Ottmarsbocholt für zwei Jahre vorgesehene befristete Einstellung eines Planers in Teilzeit (50%) auf eine Vollzeitbeschäftigung ausgedehnt werden. Sobald die Vereinbarungen zur OU vorliegen, soll die Projektstelle – voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte – ausgeschrieben werden;
  - d. Um die im Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen in Höhe von rd. 900.000 EUR für Beschilderungen und Markierungsarbeiten Zug um Zug umzusetzen, soll das jährliche Budget des Bauhofes ab 2021 um 100.000 EUR erhöht werden. Über den einzelnen Ansatz wird noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 beraten. Insbesondere

soll hiermit das Aufbringen einer retroreflektierenden Randmarkierung auf rund 130 km der kreiseigenen Radwege an der freien Strecke erfolgen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 15 öffentlicher Teil**

SV-9-1638/1

### **Anpassung der Satzung des ZVM**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht die nun zu beschließende Satzung als Übergangssatzung. Mit dem Thema werde man sich sicher weiter intensiv befassen müssen.

### **Beschluss:**

Der in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-9-1638/1 befindlichen Satzung wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 16 öffentlicher Teil**

SV-9-1714

**3. Änderungssatzung zur allgemeinen Vorschrift zur Förderung gem. § 11 a Abs. 2 ÖPNVG****Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11 a Abs. 2 ÖPNVG NRW wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 17 öffentlicher Teil**

SV-9-1732

**Vergabe Linienbündel WAF 3 - Delegationsvereinbarung****Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß den Anlagen zur Sitzungsvorlage mit dem benachbarten Aufgabenträger (Kreis Warendorf) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird zudem beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß den Anlagen zur Sitzungsvorlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 18 öffentlicher Teil**

SV-9-1742

**Aufarbeitung der NS-Zeit für den Kreis Coesfeld**

Auf Nachfrage des Ktabg. Lütkecosmann erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass Prof. Walter alle Gemeinden des jetzigen Kreises integriere und somit auch die, die wie z.B. Nottuln und Havixbeck lange zum damaligen Kreis Münster gehörten.

Verflechtungen werde es ggf. auch mit Gemeinden geben, die nun nicht mehr im Kreis Coesfeld liegen, wie z.B. mit der Stadt Gescher, die lange Zeit Teil des Alt-Kreises Coesfeld war.

**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 19 öffentlicher Teil**

SV-9-1725

**Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt - Schlussrechnung der Förderung**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die „Schlussrechnung noch im Fluss“ sei und es immer wieder kleinere Veränderungen geben könne. Hintergrund sei u.a., dass in der Bewilligung und der Aufteilung der förderfähigen Kosten mit sehr komplizierten, zum Teil flächenabhängigen Schlüsseln, gearbeitet werde. So würden alle Kosten, die für den Bereich der Hauptburg anfallen, nur zu 69% von der Städtebauförderung übernommen. Dies resultiere aus der Aufteilung der Förderung zwischen LWL-Museumsförderung und Städtebauförderung im Bereich der Hauptburg. Andere Kosten wiederum, die z.B. im Bereich des Torhauses oder der Außenbereiche entstanden sind, würden zu 100% von der Städtebauförderung gefördert, andere Bereiche nur vom LWL. Insgesamt sei die grobe Richtung positiv. Er dankt Frau Thiesing und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 öffentlicher Teil**

SV-9-1727

**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der Kreisentwicklung**

Ktabg. Lütkecosmann fragt, ob man beim Projekt „Digitalisierung der kreiseigenen Schulen“ die Schließungen während der Corona-Zeit genutzt habe und ob man sich grundsätzlich im Zeitplan befinde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass dieses Projekt formal nicht der Kreisentwicklung obliege. Man habe die Schulschließungen genutzt, letztlich habe Corona aber auch zu Verzögerungen geführt. Grundsätzlich befinde man sich mehr oder weniger im Zeitrahmen.

**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 21 öffentlicher Teil**

SV-9-1728

**Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld, Sachbericht**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man auf einem guten Weg sei, gleichwohl könnten nicht alle Projekte noch in dieser Wahlperiode abgeschlossen werden.

**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 22 öffentlicher Teil**

SV-9-1726

**Bericht der wfc GmbH über aktuelle Aktivitäten****Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 23 öffentlicher Teil**

SV-9-1751

**EUREGIO-Verbandsversammlung; Umbesetzung/Nachfolge Frau Thiesing**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass Frau Thiesing zur Stadt Münster wechseln werde. Herr Raabe trete in vielen Dingen dann in ihre Fußstapfen, so auch als Vertreter für Herrn Kreisdirektor Dr. Tepe in der EUREGIO-Verbandsversammlung.

**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld benennt für die EUREGIO-Verbandsversammlung Herrn Mathias Raabe als Nachfolger für die ausscheidende Frau Simone Thiesing zum Stellvertreter des Mitglieds Herrn Kreisdirektor Dr. Linus Tepe.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 24 öffentlicher Teil**

SV-9-1685

**Entwicklung der Finanzen des Kreises Coesfeld 2019 im Landesvergleich**

ALin Brockkötter erläutert anhand eines PowerPoint-Vortrags die wesentlichen Punkte der Entwicklung der Finanzen des Kreises Coesfeld im Landesvergleich.

Anmerkung:

*Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.*

**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 25 öffentlicher Teil**

SV-9-1721

**Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2019**

ALin Brockkötter berichtet, dass die neue Regelung den Aufwand deutlich verringere, da die Erstellung des Beteiligungsberichts weniger aufwändig sei, als die eines Gesamtabchlusses. Auf Nachfrage des Ktabg. Vogelpohl teilt sie mit, dass die Tochtergesellschaften im Beteiligungsbericht berücksichtigt würden.

**Beschluss:**

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung:           offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 26 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

#### **Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes (§ 2b UStG)**

„Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt und der bisherige (kommunalfreundliche) § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der EU angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Gegenstand des Umsatzsteuerrechtes ist es, die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Verwaltung ebenso zu erfassen, wie gleiche oder gleichartige Betätigungen privater Wirtschaftsteilnehmer, die mit der öffentlichen Verwaltung in einem wirtschaftlichen Wettbewerb stehen.

Die Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 sind am 01.01.2017 wirksam geworden. Damit sich die Betroffenen auf die neuen Besteuerungsgrundsätze einstellen können, konnten die Kommunen nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2020 weiter angewendet werden. Diese Option für die Weitergeltung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 musste für sämtliche unternehmerischen Bereiche einheitlich bis zum 31.12.2016 erklärt werden. Hiervon hat der Kreis Coesfeld wie auch der weit überwiegende Teil der Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht.

Am 28.05.2020 hat der Bundestag den Beschluss gefasst, die Optionsfrist zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes durch Einfügen eines § 27 Abs. 22a UStG um zwei Jahre zu verlängern. Eine Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes muss damit zum 01.01.2023 erfolgen.

Anzumerken bleibt, dass die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zuvor im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf in einem Schreiben vom 22.05.2020 hervorgehoben hatte, warum die Optionsverlängerung zwingend erforderlich ist. Aus Sicht der Bundesvereinigung könnte mit der Verlängerung der Übergangsregelung unter anderem die Chance bestehen, neue gesetzliche Begleitregelungen zur Minderung der nachteiligen Folgen des § 2 b UStG für interkommunale Kooperationen auf den Weg zu bringen.“

#### **Statistik Sonderpädagogische Förderung im Kreis Coesfeld Schuljahr 2019/20**

„Am 10.12.2019 hat der Kreistag die „Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld (Förderschwerpunkte "Lern- und Entwicklungsstörungen") beschlossen.

Unter Ziffer 5 des Beschlusses wurde auch festgelegt, die zahlenmäßigen Ergebnisse der Planung im

Jahresrhythmus zu überprüfen und im Arbeitskreis der Schulträger zu beraten.

Bereits für Daten aus den Schuljahren 2011-12 bis 2017-18 hat das Regionale Bildungsbüro die „Statistik Sonderpädagogische Förderung im Kreis Coesfeld“ veröffentlicht und im Arbeitskreis der Schulträger erörtert.

Die Daten für das Schuljahr 2018/19 wurden im Rahmen des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung mit einbezogen und als Grundlage für die Handlungsempfehlungen verarbeitet.

Das regionale Bildungsnetzwerk plante nun die Erarbeitung der „Statistik Sonderpädagogische Förderung“ mit Zahlen für das Schuljahr 2019/20. Der hierfür notwendige Datensatz wurde Anfang März.2020 beim IT NRW angefordert.

Mit Mail vom 21.04.2020 hat das IT NRW den Kreis Coesfeld in Kenntnis gesetzt, „dass es nach einer Unterredung mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) am 05. Februar 2020 bei den amtlichen Schuldaten zu einigen Änderungen bei der Datenbereitstellung kommt bzw. kommen kann. Einen genauen Versandtermin der angefragten Daten Ergebnisse und deren Tabellengestaltung für das Schuljahr 2019/20 könne man noch nicht nennen.“ Das IT.NRW hat angekündigt, sich zurück zu melden sobald nähere Informationen vorliegen. Diese Info steht bis heute aus.

Wegen der Ungewissheit bezüglich der Datenbereitstellung aus dem IT NRW werden die Daten des Schuljahres 19/20 von den 5 Förderschulen im Kreis Coesfeld derzeit direkt erhoben.

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses sollen Zahlen für alle Schuljahre geliefert und aufbereitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine solche Bereitstellung in der Sitzungsfolge nach den Sommerferien möglich ist.“

### **Wertentwicklung des kvw-Versorgungsfonds**

„Der Kreis Coesfeld investiert gemäß der gültigen Beschlusslage des Kreistages (vgl. Ziffer 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0544, Entscheidung vom 22.06.2016) in Höhe der saldierten Aufwendungen aus Zuführungen bzw. Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellung aufwandsneutral in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw). Die aus dieser Finanzanlage erzielten ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ sollen in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen. Hierzu soll nach dem v. g. Kreistagsbeschluss zunächst ein Kapitalstock von ca. 50 – 60 Mio. € im kvw-Versorgungsfonds aufgebaut werden.

Das Management des kvw-Versorgungsfonds ist defensiv ausgerichtet. Die grundsätzlich zulässige Aktienquote ist zum Beispiel auf 15 % begrenzt. Zu Beginn eines neuen Jahres wird zur Wertsicherung des Versorgungsfonds eine Wertuntergrenze von 95 % des Fondspreises bezogen auf den letzten Werktag des alten Jahres festgelegt. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, im Jahresverlauf durch Kurssteigerungen aufgebaute Erträge wieder als Risikokapital zu verwenden. Dieses Risikokapital soll in schwächeren Markphasen bei Bedarf zusätzlich eingesetzt werden, falls die Markterwartung im Grundsatz positiv ist.

Das erste Quartal stand ganz im Zeichen der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus. Die Kapitalmärkte reagierten insbesondere in den ersten beiden Märzwochen auf diese Krise mit Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten von über 30 %.

Nach dem von der Geschäftsführung der kvw zum Versorgungsfonds zur Verfügung gestellten Quartalsbericht 1/2020 konnte die Wertuntergrenze des Fonds nicht eingehalten werden. Das erste Quar-

tal endete mit einem Verlust von 6,68 %. Seit Mitte März 2020 befindet sich der kvw-Versorgungsfonds daher in der Wertsicherung.

Sein Vermögen setzte sich zum Stand 31.03.2020 aus rund 85 % Liquidität, 5 % Anteilen an zwei Immobilienspezialfonds und 10 % über Index-Futures abgesicherte Aktienbestände zusammen. Ohne die Bereitstellung von zusätzlichem Risikobudget wird diese Vermögensaufteilung bis zum Ende des Jahres nach dem Fondsmanager-Bericht nahezu unverändert bleiben. An einer ggf. eintretenden Marktkorrektur kann der kvw-Versorgungsfonds im laufenden Jahr nicht mehr partizipieren, da das Risikobudget komplett verbraucht ist und erst zu Beginn des neuen Jahres Mit 5 % wieder zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Geschäftsführung der kvw die Frage gestellt, ob die Wertsicherungsgrenze weiterhin von den Mitgliedern des kvw-Versorgungsfonds gewünscht wird. Vom Kreis Coesfeld wurde diese Frage in Anlehnung an die Kriterien der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 01.03.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1025) bejaht, da hierdurch der sicherheitsorientierten Anlagestrategie des Kreises Coesfeld Rechnung getragen wird. Nach den Informationen der kvw wurde die Beibehaltung der Wertsicherungsgrenze von vielen anderen Mitgliedern des kvw-Versorgungsfonds ebenfalls favorisiert.

Die Wertentwicklung des kvw-Versorgungsfonds seit Jahresbeginn lässt sich wie folgt nachzeichnen:

Datum	Kurswert (€)	Buchwert (€)	Stille Reserve / Rendite (€)
06.01.2020	48.913.459,79	39.879.764,00	9.033.695,79
10.02.2020	49.734.366,17	39.879.764,00	9.854.602,17
06.03.2020	48.944.860,58	39.879.764,00	9.065.096,58
06.04.2020	45.445.915,36	39.879.764,00	5.566.151,36
30.04.2020	45.468.344,50	39.879.764,00	5.588.580,50
02.06.2020	45.396.571,26	39.879.764,00	5.516.807,26

### **Verlängerung der Gültigkeit des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

„Bereits vor Beginn der Corona-Krise hatte der Bundesrat in seiner Sitzung am 14.02.2020 eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf beschlossen, wonach die Gültigkeit des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowohl hinsichtlich des „Infrastrukturprogramms“ (Kapitel 1) als auch hinsichtlich des „Schulsanierungsprogramms“ (Kapitel 2) verlängert werden sollte.

Vom Kreis Coesfeld wurde diese Gesetzesinitiative schon zu diesem Zeitpunkt vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen (z. B. Fachkräftemangel) auf dem Bausektor befürwortet. Auch bei der Umsetzung von entsprechenden Fördermaßnahmen des Kreises Coesfeld (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1449) musste teilweise festgestellt werden, dass für zu vergebende Planungs- und/oder Bauleistungen angesichts stark ausgelasteter Kapazitäten nur wenige oder verhältnismäßig hohe Ausschreibungsergebnisse am Markt erzielbar waren.

Der Landkreistag NRW teilte seinen Mitgliedern in seinem Rundschreiben vom 01.04.2020 (RS-Nr.: 294/20) nunmehr mit, dass der Deutsche Bundestag den Beschluss gefasst hat, die Gültigkeit der beiden v. g. Programme um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2020 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2021. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese

Frist nun bis zum bis 31.12.2023 (nach alter Rechtslage bis zum 31.12.2022).

Der Kreis Coesfeld. wird die Förderung nach dem KInvFöG in vollem Umfang ausschöpfen.“

### **Besoldungsrechtliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes und der Änderung der Eingruppierungsverordnung**

„Am 03.04.2020 ist das **Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes** verkündet worden. Hierdurch wurde § 23 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) um eine Ermächtigungsgrundlage ergänzt, die es ermöglicht, kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten durch Rechtsverordnung eine nicht ruhegehaltfähige Zulage von bis zu acht Prozent ihres Grundgehaltes zu gewähren. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft.

Zugleich wurde die Eingruppierungsverordnung durch die **Zehnte Verordnung zur Änderung der Eingruppierungsverordnung** um eine entsprechende Regelung zu der vorerwähnten Zulage für die Übernahme einer weiteren Amtszeit ergänzt (vgl. § 2 Abs. 2 EingrVO), um erfahrene Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte für weitere Amtszeiten zu gewinnen. Die nicht ruhegehaltfähige Zulage wird dabei nach Ablauf einer vollen Amtszeit ab Beginn der zweiten Amtszeit in Höhe von 8 Prozent der jeweiligen Besoldungsgruppe gewährt. Ausreichend für die geforderte Amtszeit ist auch eine solche beispielsweise in einer Gemeinde bei anschließender Wahl in einem Kreis (oder umgekehrt). Die Amtszeiten müssen nicht unmittelbar aneinander anschließen. Die Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Zulage werden vom Landrat zum 01.01.2020 erfüllt.

Darüber hinaus wurde in der o. g. Rechtsverordnung die Gewährung von Aufwandsentschädigungen neu geregelt. Danach erhalten Landrätinnen und Landräte fortan bzw. rückwirkend ab dem 01.01.2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Prozent ihres Grundgehalts nach der jeweiligen Besoldungsgruppe. Ihre allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 Prozent dieser Aufwandsentschädigung.

Im Zusammenhang mit der Attraktivitätssteigerung des Wahlamtes wurde zudem am 07.05.2020 die **Verordnung zur Überleitung vorhandener kommunaler Wahlbeamtinnen und kommunaler Wahlbeamte auf Zeit** im Gesetz und Verordnungsblatt (GV.NRW) verkündet. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Danach sind gemäß § 1 Abs. 1 vorhandene kommunale Wahlbeamtinnen und kommunale Wahlbeamte auf Zeit der Kreise mit den Ämtern „Kreisdirektorin, Kreisdirektor als allgemeine Vertretung der Landrätin, des Landrats“ nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 der Eingruppierungsverordnung bei einer Einwohnerzahl von 200 001 bis 300 000 und soweit sie sich in der Besoldungsgruppe B 3 befinden, in die Besoldungsgruppe B 4 überzuleiten. Dies betrifft Herrn Kreisdirektor Dr. Tepe. Die Voraussetzungen zur Überleitung werden von ihm erfüllt.“

### **Kommunalwahlen 2020; Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2014-2020**

„Der Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahlen 2014-2020 sollte ursprünglich in seiner Sitzung am 23.07.2020 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheiden.

Das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 wurde am 02.06.2020 (GV. NRW. S. 357) veröffentlicht und sieht u.a. eine einmalige Fristverlängerung zur Einreichung der Wahlvorschläge auf den 27.07.2020 vor.

Durch die Fristverlängerung muss auch der ursprünglich angesetzte Sitzungstermin des Kreiswahlausschusses verschoben. Als neuer Termin ist nunmehr der 30.07.2020, 16:30 Uhr vorgesehen. Weitere Informationen werden mit der Einladung versandt.“

**TOP 27 öffentlicher Teil****Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Kleerbaum bittet um Auskunft, ob bereits von Seiten der Firma Westfleisch Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen worden sei bezüglich der Entwicklung neuer Konzepte, Modelle und Vorgehensweisen. Dies habe Herr Schruck von der Firma Westfleisch so am 02.06.2020 in der Sitzung des Kreisausschusses zugesagt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass dies noch nicht geschehen sei, die Sitzung allerdings auch erst eine Woche her sei. Man müsse der Firma Westfleisch nun auch etwas Zeit lassen. Ggf. könne man sich in einem der nächsten Fachausschüsse berichten lassen.

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat/Vorsitzender des Kreisausschusses

Lechtenberg  
Schriftführer